



## Prüfung und Bewilligung

Als Grundlage für die Prüfung gilt die Verordnung des UVEK über elektrische Niederspannungsinstallationen (V-UVEK; SR 734.272.3), sowie das gestützt auf Art. 5 Abs. 2 V-UVEK erlassene Prüfungsreglement des Eidgenössischen Starkstrominspektorates ESTI.

<b>Art. 13</b>	Einzelprüfung mündlich / praktisch von 2,5 Stunden in Fehrltorf: Elektrotechnik 30 Minuten; Sicherheit: Installationsvorschriften und – normen, Installationskontrolle und Messkunde 120 Minuten
<b>Art. 14</b>	Einzelprüfung schriftlich und mündlich / praktisch von 2,5 Stunden in Fehrltorf oder beim Kunden bei mind. 6 und max. 9 Kandidaten. Prüfungsstoff jeweils nach Art der Installation, inkl. einfacher Elektrotechnik
<b>Art. 15</b>	Einzelprüfung schriftlich und mündlich / praktisch von ca. 3 Stunden in Fehrltorf bei mind. 6 und max. 9 Kandidaten. Prüfungsstoff jeweils nach Art der Arbeiten, inkl. Grundbegriffe des ohmschen Gesetzes

Alle Prüfungen werden durch das ESTI organisiert, durchgeführt und verrechnet. Die Bewilligung wird durch das ESTI erteilt.

- ▶ **Anmeldung und Unterlagen: spätestens 6 Wochen vor der Prüfung**
- ▶ **Zur Prüfung haben die Kandidaten einen gültigen amtlichen Ausweis mit Foto (ID, Führerausweis) zwecks Identifikation mitzunehmen**

<b>Gebühren</b>			
<b>Art. 13 NIV</b>	<b>Art. 14 NIV</b>	<b>Art. 15 NIV</b>	
CHF 350.00	CHF 350.00	CHF 350.00	Gebühr für die Bewilligung / pro Bewilligung
CHF 1'400.00	CHF 1'400.00	CHF 1'550.00	Gebühr für die Prüfung / pro Kandidat

**Auskünfte** André Moser, ESTI  
Luppenstrasse 1, 8320 Fehrltorf  
Tel: +41 44 956 12 09 E-Mail: [andre.moser@esti.ch](mailto:andre.moser@esti.ch)

- Erlaubte Hilfsmittel**
- Formelbuch ohne Lösungsbeispiele
  - Elektronischer Rechner ohne Verbindung zu Internet und Mobilphone
  - ▶ **Schulungsordner sind ab 1.1.2011 nicht mehr erlaubt**

# Voraussetzungen

## für eingeschränkte Installationsbewilligungen nach Art. 12ff NIV

Bewilligungsart: NIV – Artikel	Voraussetzungen, die für den Erhalt der Bewilligung erfüllt werden müssen	
	ohne Prüfung	mit Prüfung (Zulassungsbedingungen)
<b>Art. 13</b> Bewilligung für innerbetriebliche Installationsarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>•eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Elektromonteur / Elektroinstallateur und zusätzlich mindestens 3 Jahre praktische Tätigkeit in elektrischen Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person (Abs.1 Bst. a)</li> <li>oder</li> <li>•eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem dem Elektromonteur oder -zeichner nahe stehenden Beruf oder gleichwertiger Abschluss und mindestens 5 Jahre praktische Tätigkeit in Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person (Abs. 1 Bst. b)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Elektromonteur, mindestens 1 Jahr praktische Tätigkeit in Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person und bestandene Prüfung beim ESTI</li> <li>oder</li> <li>• eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem dem Elektromonteur oder -zeichner nahe verwandten Beruf oder gleichwertiger Abschluss und mindestens 2 Jahre praktische Tätigkeit in Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person und bestandene Prüfung beim ESTI</li> </ul>
<b>Art. 14</b> Bewilligung für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Bedingungen wie unter Art. 13 aufgeführt und 3 Jahre praktische Tätigkeit in solchen Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person oder einer Person, welche die entsprechende Prüfung des Inspektorats bestanden hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•3 Jahre praktische Tätigkeit in solchen Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person oder einer Person, welche die entsprechende Prüfung des ESTI bestanden hat und bestandene Prüfung beim ESTI</li> </ul>
<b>Art. 15</b> Anschlussbewilligung	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Bedingungen wie unter Art. 13 aufgeführt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem Beruf gemäss Anhang 1 des Reglements über die Prüfung für das Anschliessen elektrischer Niederspannungserzeugnisse oder eine gleichwertige Ausbildung</li> <li>und</li> <li>•nachweisbar mindestens 3 Jahre Berufspraxis im Fachgebiet</li> <li>und</li> <li>•Besuch einer empfohlene Mindestzahl von 42 Lektionen à 50 Minuten in Grundlagen der Elektrotechnik, Messtechnik und Installationsnormen bei einem qualifizierten Ausbilder</li> <li>und</li> <li>•bestandene Prüfung beim ESTI</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Als Berufe im Sinne von Anhang 1 des Reglement über die Prüfung für das Anschliessen elektrischer Niederspannungserzeugnisse gelten:</li> <li>•<b>Metall, Maschinen</b> Anlage- und Apparatebauer/in, Polymechaniker/in</li> <li>•<b>Elektronik</b> Elektroniker/in, Informatiker/in, Multimediaelektroniker/in, Netzelektriker/in</li> <li>•<b>Fahrzeuge</b> Automobil-Mechatroniker/in EFZ, Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker EFZ</li> <li>•<b>Gebäudetechnik</b> Heizungsinstallateur/in, Kältemonteur/in, Lüftungsbauer/in, Sanitärinstallateur/in</li> </ul>		